

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Katarzyna Haverkamp, Kübra Dilekoglu

DHI

**Situation von frauengeführten Betrieben
in der Corona-Krise**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 49

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i|f|h

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Diese Veröffentlichung wurde von der Handwerkskammer Berlin beauftragt
und von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk 2018-2020 gefördert.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-49>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. +49 551 39 174882

E-Mail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2021

Situation von frauengeführten Betrieben in der Corona-Krise

Autorinnen: Katarzyna Haverkamp und Kübra Dilekoglu
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 49

Zusammenfassung

Die Corona-Krise traf die Handwerksunternehmen im Frühjahr 2020 völlig unerwartet und konfrontierte Unternehmerinnen und Unternehmer mit plötzlichen Auftrags- und Umsatzrückgängen und nachhaltiger Verunsicherung. Diese Studie untersucht die Situation von frauengeführten Betrieben im Berliner Handwerk vor dem zweiten Lockdown im Winter 2020/21. Auf Basis einer Interviewserie wird die Situation der Betriebe erfasst sowie individuelle und die betrieblichen Bewältigungsstrategien, das Informationsverhalten in der Krise und die Rolle von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen analysiert.

Zentrale Ergebnisse sind dabei:

- Der Ausbruch der Pandemie im Frühling 2020 sowie die damit verbundenen ersten Lockdown-Maßnahmen führten zu einer starken Verunsicherung der gewerblichen Wirtschaft und starken Umsatzeinbußen. Erholungseffekte im Sommer 2020 zeigten sich überwiegend in Handwerken für den privaten Bedarf und in Gesundheitshandwerken. Handwerke für den gewerblichen Bedarf berichten häufiger von einer nachhaltigen Auftragschwäche.
- Die Soforthilfe wurde sehr häufig in Anspruch genommen, positiv bewertet und stellte für die meisten Betriebe die zentrale Stabilisierungsmaßnahme dar. Die Überbrückungshilfen wurden nur vereinzelt in Anspruch genommen, da die Schwellenwerte für Umsatzrückgänge aus Handwerkssicht sehr hoch angesetzt waren. Nur einzelne Betriebe nutzten die Möglichkeiten der Stundungen, der Kreditaufnahme oder beantragten das Kurzarbeitergeld. Die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen war mit höheren bürokratischen Hürden verbunden.
- Informationen zu Hilfeprogrammen und erforderlichen Lockdown-Maßnahmen erreichten die Betriebe über vier Informationskanäle: Massenmedien, Newsletter (der Kammern, Verbände oder Berufsgenossenschaften), Unternehmensnetzwerke und Steuerberatende. Insbesondere die kompakte und zielgerichtete Informationsweiterleitung über Newsletter der Kammern und Berufsgenossenschaften wurde von den Betrieben positiv bewertet.
- Betriebsinhaberinnen mit kleinen Kindern wurden im ersten Lockdown sehr stark belastet. Ein verlässliches Betreuungsangebot und angepasste Regelungen zum Elterngeld spielen für junge Unternehmerinnen eine zentrale Rolle.
- Digitalisierungsmaßnahmen wurden in der Krise primär als Anpassungsreaktionen umgesetzt, nur vereinzelt kam es zur strategischen Neuausrichtung. Gleichzeitig berichten einzelne Betriebe von der Einstellung der Innovations- und Investitionstätigkeit.
- Die betrieblichen Reserven wurden durch die Krise erheblich beansprucht; es fehlen in der Folge Mittel für die Geschäftsentwicklung und Zukunftsinvestitionen.

- Zukunftsrisiken werden im Zusammenhang mit der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und mit der steuerlichen Behandlung der Zuschüsse geäußert.

Auf Basis der Interviewergebnisse lassen sich folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten:

- Zentrale Forderung der Befragten ist die bessere Planbarkeit, Verlässlichkeit und Kommunikation der öffentlichen Maßnahmen. Insgesamt zeigen die befragten Unternehmerinnen viel Verständnis für die Schwierigkeit der Lage, weniger Verständnis für häufige und kurzfristige Änderungen des bestehenden Regelwerks.
- Als sehr hilfreich erweist sich aus betrieblicher Sicht eine gute Informationspolitik. Diese schließt sowohl eine gezielte Aufbereitung der Informationen für die gewerbliche Wirtschaft in den Massenmedien als auch kompakte Informationsverbreitung in Form von Newslettern der Kammern, Verbände und Berufsgenossenschaften ein.
- Bei der Neuausrichtung von Hilfsprogrammen und Liquiditätshilfen gilt es, flexible Schwellenwerte für indirekt betroffene Unternehmen anzuwenden und die Regelwerke sowie Zugangskriterien zu vereinfachen.
- Da die betrieblichen Reserven für zukunftsorientierte Investitionspolitik in der Krise übermäßig beansprucht wurden, gilt es auch, mittelfristig Förderprogramme für innovative Investitionstätigkeit zu verstärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Unternehmerinnen seltener als Unternehmer in ihren Investitionsvorhaben auf Kredite verlassen, sodass Zuschussförderung als die bevorzugte Maßnahme zur Stärkung von frauengeführten Betrieben einzustufen ist.
- Selbstständige Frauen in der Familiengründungphase sind auf eine verlässliche Betreuungssituation und krisenbedingte Anpassungen der Elterngeldregelungen angewiesen.

Schlagwörter: Betriebsführung, Corona-Krise, Handwerk, Unternehmerinnen

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Studiendesign	3
3.	Ergebnisse	4
3.1	Zentrale Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise	4
3.2	Inanspruchnahme der Hilfsprogramme	7
3.3	Informationsverhalten und Informationsquellen	10
3.4	Betriebliche Bewältigungsstrategien	12
3.5	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	15
3.6	Wünsche und Anregungen	17
4.	Fazit	19
5.	Literatur	21
6.	Anhang: Interviewleitfaden	23

1. Einleitung

Bei der Corona-Krise handelt es sich insgesamt um die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit; die Auswirkungen dieser Krise treffen jedoch verschiedene Länder und – innerhalb der einzelnen Länder – verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark.¹ Die Krisen der Nachkriegsgeschichte trafen oftmals primär männerdominierende Wirtschaftssektoren und hatten in erster Linie negative Auswirkungen auf Personen mit niedrigerer Bildung, deren Beschäftigungsanteile gegenüber Personen mit höherer Bildung zurückgingen. In der Corona-Krise zeigt sich hingegen mit den Lockdown-bedingten Schließungen eine besonders starke Betroffenheit der Sektoren mit einem hohen Frauenanteil.

Die Literatur zur Situation von erwerbstätigen Frauen in der Corona-Krise beschäftigt sich überwiegend mit der Situation von Frauen in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen.² Sie dokumentiert die besonders starken Anstiege der Arbeitslosigkeit im Gaststättengewerbe, diskutiert die geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes und die Tatsache, dass Frauen seltener von einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Arbeitgebende profitieren können als Männer. Darüber hinaus verweist die Literatur darauf, dass noch immer mehrheitlich Frauen die Hauptlast der Sorgearbeit tragen und somit vorwiegend Mütter während der Corona-Krise ihre Arbeitszeit reduzieren mussten.³ Insgesamt verstärkt damit diese Krise die existierenden Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsverteilung, sodass sogar von einer beobachteten „Retraditionalisierung“⁴ gesprochen wird, die die bestehenden Ungleichheiten verfestigt.

Sehr wenige Studien beschäftigten sich hingegen mit der Situation von Selbstständigen und insbesondere selbstständigen Frauen. Die internationale Literatur zeigt in diesem Zusammenhang, dass die Corona-Krise eine im längerfristigen Vergleich unerwartet hohe Zahl an Selbstständigen zur Betriebsaufgabe gezwungen hat: Ihre Zahl ist in den Vereinigten Staaten um 22 % und in Kanada um 15 % zurückgegangen.⁵ Bislang ist jedoch nicht davon auszugehen, dass vergleichbare Effekte auch in Deutschland aufgetreten sind. Sowohl die Insolvenzstatistik als auch die Gewerbestatistik des Statistischen Bundesamtes zeigen im Jahresverlauf 2020 keine Erhöhung der Zahl der Marktaustritte, sondern, im Gegenteil, eine Reduktion der Insolvenz- und Gewerbeabmeldezahlen.⁶ Dieser zunächst unerwartete Effekt wird generell auf die stabilisierende Wirkung der umfangreichen Hilfsprogramme der Bundesregierung und der Länder sowie auf die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zurückgeführt.⁷

Während also die Corona-Krise in Deutschland bislang bei den Selbstständigen nicht zu einer Marktaustrittswelle geführt hat, so zeigen sich doch Folgen dieser Krise für die wirtschaftliche

¹ Vgl. Schnabel (2020); Furceri et al. (2020); Hammerschmid et al. (2020).

² Vgl. Kohlrausch & Zucco (2020), S. 7; Hammerschmid et al. (2020); Reichelt et al. (2020); Frodermann et al. (2020).

³ Vgl. Hammerschmid et al. (2020).

⁴ Kohlrausch. & Zucco (2020), S. 7.

⁵ Vgl. Fairlie (2020); Beland et al. (2020).

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020a); Statistisches Bundesamt (2020b).

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020b), Haverkamp et al. (2020a); Haverkamp et al. (2020b).

Lage der Betriebe⁸ und die Einkommen der Betriebsinhabenden. Der Frage nach den Auswirkungen der Krise auf die Einkommen der Selbstständigen wird in zwei Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) nachgegangen.⁹ Kritik et al. (2020) verdeutlichen dabei, dass die aktuelle Krise die Gruppe der Unternehmer*innen deutlich stärker belastet als die Gruppe der abhängig Beschäftigten. Auf Basis von Umfrageergebnissen zeigen sie, dass in der Zeit zwischen März und Mai 2020 60 % der Selbstständigen Einkommensverluste zu verzeichnen hatten, während der entsprechende Anteil in der Gruppe der abhängig Beschäftigten bei 20 % lag. Gaeber et al. (2020) kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Selbstständige im Zuge der Corona-Krise bisher signifikant häufiger Einkommensverluste zu erleiden hatten als abhängig Beschäftigte. Sie können darüber hinaus zeigen, dass selbstständige Frauen deutlich stärker betroffen waren als selbstständige Männer.

Insgesamt lässt sich damit auf Basis der bislang vorliegenden Studien schlussfolgern, dass die Corona-Krise selbstständige Frauen in doppelter Hinsicht vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Zum einen führte die Krise bisher zwar nicht zu einer Insolvenzwellen, reduzierte jedoch stark die finanziellen Reserven der Betriebe und die Einkommen der Betriebsinhaberinnen. Frauen waren dabei überdurchschnittlich stark betroffen, was sich darauf zurückführen lässt, dass sie häufiger in Branchen tätig sind, die besonders stark durch die Lockdown-Maßnahmen betroffen waren. Zudem entstanden in der Corona-Krise mit der Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen zusätzliche Herausforderungen für diejenigen Frauen, die Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit verbinden. Nicht bekannt ist dagegen, welche betrieblichen Strategien Unternehmer*innen angewandt haben, um diesen Herausforderungen zu begegnen und welche Informationsangebote und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Länder sie in Anspruch genommen haben bzw. als besonders hilfreich einschätzten. Diese Fragen greift die vorliegende Studie auf.

Der Beitrag stellt die Ergebnisse einer Befragung dar, welche das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh Göttingen) im Auftrag der Handwerkskammer Berlin – gefördert aus Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – im November 2020 durchgeführt hat. Das übergeordnete Ziel dieser qualitativen Befragung war es, die aktuelle Situation von frauengeführten Betrieben im Berliner Handwerk zu erfassen und Informationen zu individuellen und betrieblichen Bewältigungsstrategien sowie zum Informationsverhalten im Zuge der Corona-Krise zu gewinnen. Darüber hinaus sollten die Einschätzungen der Unternehmerinnen zu erforderlichen bzw. gewünschten Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen eingeholt werden.

Die Handwerkskammer Berlin und die Autorinnen dieser Studie bedanken sich ausdrücklich bei allen an der Umfrage beteiligten Unternehmerinnen für ihre Auskunftsbereitschaft. Wir hoffen, dass die Ergebnisse dieser Studie wichtige Impulse für die wirtschaftspolitische Arbeit der Handwerkskammer Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liefert.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020c); ifo Institut (2020); ZDH (2020).

⁹ Vgl. Graeber et al. (2020); Kritik et al. (2020).

2. Studiendesign

Die Studie basiert auf den Ergebnissen einer qualitativen Befragung, die zwischen dem 5. November 2020 und dem 1. Dezember 2020 stattfand. Es wurden insgesamt 16 Telefoninterviews durchgeführt. Die erste Kontaktaufnahme mit den Betrieben erfolgte durch die Handwerkskammer Berlin, welche auch die Einverständniserklärungen der beteiligten Betriebsinhaberinnen eingeholt hat. Die Telefongespräche wurden aufgenommen und anonymisiert ausgewertet.

Von den befragten 16 Unternehmerinnen sind sechs (37,5 %) solselbstständig bzw. freiberuflich tätig und zehn (62,5 %) Inhaberinnen von Mehr-Personen-Unternehmen. Bei fünf Betrieben (31 %) handelt es sich um kleinere Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten. Die verbleibenden fünf Betriebe gehören zur Gruppe der großen Handwerksunternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten. Drei Frauen (18,75 %) haben ihren Betrieb übernommen, 13 (81,25 %) neu gegründet.

Im Hinblick auf die Branchenstruktur lässt sich festhalten, dass es im Rahmen der Befragung gelungen ist, ein breites Spektrum an Handwerken für die Studie zu gewinnen. Vertreten sind Betriebsinhaberinnen von Betrieben aus frauendominierten Handwerken¹⁰ (Friseure, Kosmetiker), aus überwiegend von Frauen besetzten Handwerken (Bäcker, Konditoren, Fotografen), aus gemischten Handwerken (Augenoptiker) als auch aus überwiegend von Männern besetzten bzw. männerdominierten Handwerken (Metallbauer).¹¹ Die Stichprobe umfasst sowohl produzierende Handwerke als auch dienstleistungsorientierte Handwerke, kleine Handwerkszweige (Modisten) und auch die quantitativ gesehen größeren Handwerkszweige. Vertreten sind darüber hinaus Handwerke aller Anlagen der Handwerksordnung. Einschränkend gilt hier, dass die Stichprobe keine Handwerke des Bauhauptgewerbes und des Kfz-Gewerbes umfasst.

Die Repräsentativität der Stichprobe für die jeweilige Grundgesamtheit wird generell über den Abgleich der zentralen Strukturmerkmale der realisierten Stichprobe und der Zielpopulation geprüft. Leider liegen nur sehr wenige Daten über die Strukturmerkmale der Inhaberinnen von Handwerksbetrieben vor. Mit den Daten der Handwerkszählung und einer umfangreicheren Vorgängerstudie des ifh Göttingen zu Frauen im Handwerk lässt sich allerdings festhalten, dass es im Rahmen der Befragung gelungen ist, fünf von zehn der größten Handwerkszweige¹², fünf von zehn der Handwerkszweige mit dem höchsten Frauenanteil an Betriebsinhaber*innen¹³ und einen der Grundgesamtheit aller Handwerksbetriebe entsprechenden Anteil der solselbstständig Tätigen¹⁴ für die Studie zu gewinnen.

¹⁰ Bei den Bezeichnungen der Handwerke wird der Wortlaut des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) verwendet. Die Buchstaben (A, B1, B2) beziehen sich auf die entsprechenden Anlagen der HwO.

¹¹ Die Kategorien der frauen- und männerdominierten Handwerke basieren auf der Klassifikation in: Haverkamp et al. (2015), S. 69.

¹² Zu den größten zehn Handwerkszweigen zählen nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 2018 die in der Studie vertretenen Maler und Lackierer, Tischler, Metallbauer, Gebäudereiniger und Friseure, vgl. Statistisches Bundesamt (2020d).

¹³ Hierzu zählen folgende, in der Studie berücksichtigten Handwerkszweige: Kosmetiker, Friseure, Fotografen, Gebäudereiniger und Augenoptiker, vgl. Haverkamp et al. (2015), S. 108.

¹⁴ Handwerk insgesamt: 38,4 %, vgl. Müller (2013), S. 639.

3. Ergebnisse

3.1 Zentrale Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise

Verunsicherung im Geschäftsleben, Auftragsstornierungen und -rückgänge

Gefragt im Rahmen einer offenen Einstiegsfrage nach den zentralen Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise, berichten die Unternehmerinnen mehrheitlich zunächst über die allgemeine Verunsicherung im Geschäftsleben, die mit dem ersten Lockdown im Frühling 2020 einsetzte. Diese allgemeine Verunsicherung – angesichts der anfänglich unbekanntem und hinsichtlich ihrer Konsequenzen unüberschaubaren Lage im Frühling 2020 – hatte nach Darstellung der Interviewpartnerinnen nicht nur Auswirkungen auf die unmittelbare Umsatzentwicklung, sondern insbesondere auch auf das Auftragsgeschehen. So beziffern die Unternehmerinnen im Gespräch zwar Umsatzrückgänge, berichten jedoch noch ausführlicher über große Auftragsstornierungen und nennen Beispiele für fehlende Auftragsvergaben bei bereits fest geplanten Projekten. Geprägt ist diese Berichterstattung insgesamt sehr stark von Schilderungen der allgemeinen Verunsicherungssituation im gesamten Wirtschaftsleben, welche die Planbarkeit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsentwicklung stark einschränkte bzw. zum Erliegen brachte.

Bei der Beschreibung werden einprägsame Formulierungen gewählt. So sprechen die Interviewten von einer chaotischen Zeit, von einer totalen Verunsicherung oder über eine Schockstarre für alle:

„Für uns war die erste Phase [...] eine Chaos-Phase. Das lag natürlich auch daran, dass es da noch keine Regelung gab [...] und da hat man sehr deutlich gemerkt, dass da, [...] ‘ne Panik geherrscht hat“ (Interview #11)

„[...] Diese Ungewissheit, dass mir einfach der Laden zugeschlossen wurde [...]. Und man wusste eigentlich nicht, wie lange. Also das war für mich [...] sehr, sehr schwierig, weil ich bin alleinstehend und muss alleine mein Leben finanzieren.“ (Interview #2)

„[...] das war natürlich erstmal ‘n großer Schock zu wissen, dass [...] geschlossen haben und darüber ist natürlich unsere Liefertour zusammengebrochen [...]. Das war erstmal auch ‘ne große Angst natürlich“ (Interview #14)

„Das war ein schwerer Zustand, nicht zu wissen, was kommt jetzt, kommt jetzt noch oder nicht.“ (Interview #16)

„Das waren ein paar Wochen Schockstarre für alle [...]“ (Interview #5)

Diese Schilderungen beziehen sich in der Regel auf die erste Phase der Corona-Krise, die mit dem Lockdown im Frühling 2020 gleichgesetzt wird. Die Monate nach Ende des ersten Lockdowns werden dagegen allgemein als Erholungs- und Stabilisierungsphase beschrieben, zum Teil sogar als sehr umsatzstarke Monate. Nur vereinzelt berichten die Unternehmerinnen über weiterhin fortwährende Verunsicherung im Geschäftsleben. Diese bezieht sich in erster Linie auf das Auftragsverhalten der gewerblichen, nicht jedoch der privaten Kund*innen. Während diejenigen Betriebe, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen den privaten Konsument*innen anbieten, häufiger von Nachfrageüberhängen und einer zum Teil sehr

positiven Geschäftsentwicklung im Sommer 2020 berichten, ist in den Schilderungen derjenigen Betriebsinhaberinnen, die ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsspektrum an gewerbliche Kund*innen adressieren, Rede von einer anhaltenden Zurückhaltung bei der Auftragsvergabe:

„Es gibt immer noch Anfragen, aber auch da ist so, dass die Kunden weniger Geld ausgeben. Also die Verunsicherung ist ganz groß.“ (Interview #1)

Sicherung des Betriebs in der Krise, bürokratische Überforderung

Auf die Schilderung der allgemeinen anfänglichen Verunsicherungssituation folgt in den Gesprächen meist direkt die Darlegung derjenigen Maßnahmen, die von den Unternehmerinnen zwecks Krisenbewältigung ergriffen wurden, und der damit verbundenen Probleme. Hier ist eine Differenzierung der feststellbaren Muster nicht in Bezug auf das Kundenspektrum, sondern in Bezug auf die Betriebsgröße feststellbar. Die Berichterstattung derjenigen Unternehmerinnen, die größere Betriebe leiten, konzentriert sich auf die herausfordernden Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung und zur Minimierung der Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten. In diesem Zusammenhang wird einerseits über die Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Betrieb, andererseits über die Schwierigkeiten in der Beantragung des Kurzarbeitergeldes bzw. der Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Kriterien zur Vergabe der Liquiditätshilfen des Bundes berichtet. An dieser Stelle lässt sich teilweise eine „bürokratische Überforderung“ feststellen. Die Unternehmerinnen berichten über die unklare Informationslage, beschreiben die Wege der Informationsbeschaffung, die Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit der Bundesagentur für Arbeit, Unsicherheit in Bezug auf die Gültigkeit der Verbote für die einzelnen Dienstleistungen oder über die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stundungsmodellen bei den einzelnen Krankenkassen der Beschäftigten:

„Der Umgang mit Themen, die neu für uns waren, wie z.B. Kurzarbeitergeld, Konsequenzen – also ganz viel Bürokratie, die auf einmal da war. Auch Hilfen zu beantragen, das sind auch Ressourcen, die haben wir eigentlich nicht eingeplant, [...] rechtliche Fragen, die geklärt werden mussten.“ (Interview #11)

Auffällig ist dabei, dass die Aufmerksamkeit der Unternehmerinnen in erster Linie dem Betrieb gilt und nicht der persönlichen bzw. eigenen gesundheitlichen Situation. So berichteten zwei Inhaberinnen von größeren Unternehmen, dass es in den ersten Krisenmonaten besonders darauf ankam, ein sicheres Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden zu schaffen bzw. ihnen das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln:

*„[...] für mich hat es immer große Rolle gespielt und es machte mir auch den Eindruck, als wenn es insgesamt sehr wichtig sei, meinen Mitarbeiter*innen und Kund*innen das Gefühl zu geben, dass sie sich hier quasi sicher und wohl aufgehoben fühlen können. Das heißt die ganze Idee, ein vernünftiges Hygienekonzept zu entwickeln.“ (Interview #3)*

„[...] die Gesundheit meiner Mitarbeiter ist auf alle Fälle `ne wichtige Voraussetzung. Weil ich bin mir sicher, ein Betrieb lebt von seinen Mitarbeitern, egal was sie tun, also was sie herstellen, was sie produzieren.“ (Interview #14)

Die Inhaberinnen der größeren Betriebe berichten zudem von dem übergeordneten Ziel, die Beschäftigung in der Krisenzeit stabil zu halten. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von qualifizierten Fachkräften für die weitere Funktionsfähigkeit bzw. Zukunftsfähigkeit des Betriebs, aber auch auf die persönliche Verantwortung gegenüber den Beschäftigten.

Umsetzung der Lockdown- und der Hygienemaßnahmen

Zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen und zur Anpassung der betrieblichen Abläufe an die neue Situation liegen je nach Tätigkeitsspektrum des Unternehmens und dem Kundenspektrum unterschiedliche Erfahrungen vor. Branchengreifend gilt, dass die Informationslage bezüglich der notwendigen Anpassungen in den Betriebsabläufen zum Teil sehr eingeschränkt war. So berichtet beispielsweise eine Unternehmerin aus dem Friseurhandwerk über die sehr großen Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung hinsichtlich der Frage, welche Dienstleistungen im Herbst-Lockdown noch zulässig bleiben, und welche unterlassen werden sollen, da sie zum Kosmetiker-Handwerk gehören:

„[...] Ich habe wirklich zwei Tage überall angerufen, [...] habe mit der Polizei telefoniert, mit dem Gesundheitsamt telefoniert, mit der Senatsverwaltung, also ich habe wirklich überall angerufen und keiner konnte mir sagen, ob es verboten ist oder nicht. Es gibt keine klaren Regeln. [...] Also diese Unklarheit einfach. Ich würde mir einfach mehr Sicherheit für uns selber wünschen.“ (Interview #7)

Die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung der Hygienemaßnahmen bestand dabei nicht nur in den betroffenen Betrieben selbst, sondern auch bei den Kund*innen. So schildert eine Unternehmerin aus dem Gebäudereinigerhandwerk, dass die gewerbliche Wirtschaft im Frühling 2020 große Zurückhaltung bei der Fortführung der Bestandspflege zeigte, weil Unklarheit darüber bestand, wie der Zugang der externen Dienstleister*innen zum eigenen Betriebsgelände geregelt und die Nachverfolgung sichergestellt werden sollte. Eine weitere Unternehmerin berichtet davon, dass sie selbst Vorschläge ausarbeitete, wie die Abläufe bei den geplanten Aufträgen organisiert werden können, und diese als „Hygieneleitfaden“ an ihre Kund*innen verschickte, damit es überhaupt zur Auftragsvergabe kommen konnte.

Unternehmerinnen aus dem Friseur- und Kosmetikgewerbe betonen zudem, dass es in diesem Handwerk schon länger Hygienekonzepte gab, sodass zum Schluss nur geringfügige zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden mussten (Maskenpflicht, Abstandsgebot, Verzicht auf die Getränkeausgabe, Abschaffung des Wartebereichs). Die Umsetzung dieser Maßnahmen war aus der Sicht der Unternehmerinnen unkompliziert, ihre Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe jedoch zum Teil gravierend. So berichtet eine der Unternehmerinnen, dass die Abschaffung des Wartebereichs für starke Umsatzeinbußen sorgt. Dies hängt damit zusammen, dass spontane Dienstleistungsanfragen der „Laufkundschaft“ ausbleiben. Zudem verzichten nun viele derjenigen Kund*innen, die in der Regel mit Begleitpersonen in den Salon kommen, auf Friseurdienstleistungen. Berichtet wird im Friseurgewerbe auch über eine große Achtsamkeit der Kund*innen aus Risikogruppen bezüglich der korrekten Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

3.2 Inanspruchnahme der Hilfsprogramme

Die Mehrheit der befragten Unternehmerinnen beanspruchte zumindest eins der Hilfsprogramme der Bundesregierung bzw. des Landes. Dies geschah jedoch im unterschiedlichen Umfang, welcher nachfolgend in Bezug auf die einzelnen Instrumente beschrieben wird. Auffällig ist dabei in der Gesprächsführung, dass es den Unternehmerinnen schwerfällt, den richtigen Namen des jeweiligen Hilfsprogramms zu nennen, sodass zum Teil aus dem Kontext und aus der Nennung der Zugangswege und Kriterien auf die einzelnen Programme geschlossen werden muss. Dies gilt insbesondere für die Überbrückungshilfe, was vermutlich damit zusammenhängt, dass hier die Antragstellung über die Steuerberatenden erfolgte.

Soforthilfe

Die Soforthilfe wurde von nahezu allen Kleinunternehmen beantragt. In einem Fall wurde sie zwar beantragt, aber aufgrund einer unerwartet positiven Geschäftsentwicklung zurückgezahlt, in zwei weiteren Fällen erfüllten die Betriebe nicht die Zugangsvoraussetzungen. Einheitlich wird der Beantragungsweg mit der virtuellen Warteschlange und dem Online-Formular, welches die Unternehmerinnen in der Regel selbst ausgefüllt haben, als unkompliziert beschrieben. Auch die schnelle Überweisung der bewilligten Mittel wird als eine unerwartet positive Erfahrung während der Corona-Krise bewertet. Die Unternehmerinnen betonen in diesem Zusammenhang, dass diese Liquiditätshilfe in den ersten, stark belastenden Monaten der Krise sehr hilfreich war und nicht nur geholfen hat, die Liquidität des Unternehmens aufrechtzuerhalten, sondern auch eine wichtige psychologische Wirkung hatte:

„Ja, diese 5.000 Euro für Soloselbstständige. Weil mein Konto war am 20. April leer. Ich hätte mein Geschäft abmelden und schließen müssen, weil ich persönlich private Rücklagen auch nicht hatte. Und ich hatte innerhalb von drei Tagen diese 5.000 Euro auf meinem Konto. Damit konnte ich meine Umsatzsteuer bezahlen, meine Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, also alle diese Kosten [...], wo man Pflichtmitglied ist, meine Miete, mein Strom, mein Telefon [...]. Es wäre für mich das Aus gewesen, wenn die Hilfe des Staates nicht gekommen wäre““ (Interview #2)

Die Tatsache, dass im Nachgang zur Auszahlung der Liquiditätshilfen eine Aufforderung zur Prüfung kam, bewerten die Unternehmerinnen als verständlich und nachvollziehbar. Unsicherheit besteht hier nur in Bezug auf die Frage der steuerlichen Behandlung der Soforthilfe. Da der Zuschuss als Betriebseinnahme steuerpflichtig ist, ist zunächst unklar, in welchem Umfang die bewilligten Mittel im Betrieb verbleiben werden. Das verschiebt die damit verbundenen Unsicherheiten in das Jahr 2021, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht und der individuelle Steuersatz ermittelt wird. Die damit verbundene finanzielle Unsicherheit wird als Grund zur Sorge genannt, das Vorgehen selbst wird jedoch nicht kritisch hinterfragt, sondern als nachvollziehbar gewertet.

Überbrückungshilfe

Im Gegensatz zur Soforthilfe wurde die Überbrückungshilfe deutlich seltener in Anspruch genommen. Dies hatte zwei Gründe. Ein Teil der Betriebsinhaberinnen berichtet von einer ausgesprochen positiven Umsatzentwicklung im Sommer 2020, sodass kein Bedarf für weitere Liquiditätshilfen bestand. Ein anderer Teil der Inhaberinnen plante zwar, die Überbrückungshilfe zu beantragen, allerdings ergab die Prüfung durch die Steuerberatenden,

dass die Zugangskriterien nicht erfüllt waren. In der Regel war dabei der feststellbare Umsatzrückgang nicht ausreichend:

„Da musste man 65 % weniger haben als im Vorjahr und ich hatte 50 % weniger.“ (Interview #13)

„Mein Umsatz ist um 39 % reduziert worden.“ (Interview #4)

„[...] weil so einen großen Einbruch hatte ich halt nicht in meinem Umsatz, dass es gegriffen hätte.“ (Interview #12)

„Wir gehörten nicht zu denen, die am Ende sind.“ (Interview #15)

Die Bewertung der Überbrückungshilfe fällt insgesamt unterschiedlich aus. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Beantragung über die Steuerberater*innen die betriebliche Planungssicherheit deutlich steigert und die Gefahr der künftigen Aufforderung zur Rückzahlung deutlich verringert. Als problematisch wurde von kleinen Betrieben vereinzelt bemängelt, dass bei der Beantragung über die Steuerberatenden Gebühren anfallen, welche die effektiv dem Betrieb zur Verfügung gestellten Hilfssummen belasten. Die Bewertung der Zugangskriterien, insbesondere in Bezug auf die Umsatzrückgänge, zeigt bei den Interviewten erneut eine Mischung aus Verständnis für die Regeln und einer Enttäuschung bis Verärgerung, wenn der Betrieb mit großen Liquiditätsproblemen zu kämpfen hatte und dennoch im Beantragungsprozess an den Zugangskriterien scheiterte:

„mich hat es noch nicht die Existenz gekostet [...] ich bin da uneindeutig [...], da ich schon finde, es soll denen geholfen werden, die es wirklich brauchen und die ihr Geschäft nicht fortsetzen können, die einfach sagen, ich habe meine Miete davon bezahlt [...] In so einer prekären Situation war ich einfach nicht [...].“ (Interview #12)

Stundungen

Stundungen wurden vereinzelt in Anspruch genommen. Dies betraf in einigen Fällen Stundungen der Miete und bei größeren, in der Krise stärker belastenden Unternehmen Stundungen der Krankenkassen-Beiträge der Beschäftigten. Dies trug zwar zur Verbesserung der Liquidität der Betriebe bei, war jedoch nach Einschätzung der Unternehmerinnen mit gewaltigen bürokratischen Hürden verbunden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigten in unterschiedlichen Krankenkassen versichert sind und es keine einheitliche Regelung zur Abwicklung des Prozesses gab, sondern die einzelnen Krankenkassen jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen hatten, die geprüft und als Einzellösung umgesetzt werden mussten.

„[...] das war auch ein riesen' bürokratischer Aufwand, mit dem wir auch überhaupt nicht gerechnet hatten. Jede Krankenkasse hat halt unterschiedliche Regelungen gehabt, wo es auch darum ging, bis wann kann gestundet werden, sodass wir auf einmal bei 30 Angestellten mit - ich weiß nicht mit wie vielen unterschiedlichen Krankenkassen - mit jeder Krankenkasse einzeln kommunizieren mussten [...]. Das war natürlich auch ein Riesenaufwand, aber es hat uns erstmal geholfen, um die Ausgaben erstmal ein bisschen weiter nach hinten zu verschieben.“ (Interview #11)

Die Bewertung der Stundungsmöglichkeiten fällt zwiespältig aus. Für Unternehmen, die diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben, war es mitunter unverhältnismäßig aufwendig (Krankenkassenbeiträge), aber hilfreich. Als Belastung wird dabei empfunden, dass es sich

dabei nur um eine Verschiebung der Forderungen handelt, nicht um eine nachhaltige Lösung der bestehenden Liquiditätsprobleme:

„[...] das muss ich ja in eineinhalb Jahren jetzt zahlen, aber trotzdem ist das kein gutes Gefühl. Und das ist [...] auch Blödsinn, das zu stunden, weil sich einfach dieser Schuldenberg [...], den man vielleicht sowieso schon hat, einfach viel größer auf.“ (Interview #13)

Kreditaufnahme

Aus Studien zu den Mustern der Selbstständigkeit von Frauen ist bekannt, dass sie in der Regel risikoaverser sind und sich bei der Unternehmensgründung und bei Folgeinvestitionen seltener auf Kredite verlassen.¹⁵ Die Unterschiede im Investitionsverhalten zwischen Unternehmern und Unternehmerinnen lassen sich dabei durch Strukturmerkmale der Betriebe (wie Branche, Größe oder Alter) nicht erklären. Auch für die Unternehmerinnen in Deutschland zeigt sich, dass sie ihre Investitionen häufiger über Eigenmittel und seltener über Fremdkapital finanzieren als männliche Unternehmensinhaber.¹⁶ Die Zurückhaltung der Unternehmerinnen bei Kreditaufnahmen zeigt sich auch in der Zeit der Corona-Krise. Darlehen wurden nach den Umfrageergebnissen mehrheitlich nicht aufgenommen. Sie werden auch häufig generell als die letzte Option gesehen, für den Fall, dass keine anderen Möglichkeiten mehr zur Stabilisierung des Unternehmens bestehen. Eine Kreditaufnahme betrachten die Unternehmerinnen oft als eine Verlagerung der Verbindlichkeiten in die Zukunft, was nicht zur Entlastung, sondern zu zusätzlicher Belastung beitragen kann:

„Deswegen habe ich es bisher eben auch noch nicht gemacht, weil ich gesagt habe, was nützt mir denn der Kredit, der muss ja auch bezahlt werden irgendwann.“ (Interview #12)

„Also ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich weiß nicht, wie ich nächstes Jahr meine Steuern zahlen soll. Also wenn dann die Abrechnung kommt für 2020. [...] Kann sein, dass ich dann dafür ein Kredit aufnehmen muss.“ (Interview #1)

Kurzarbeit

Das Instrument der Kurzarbeit kommt nur für Mehr-Personen-Betriebe in Frage und wurde von den befragten größeren Betrieben in der Regel zwecks Stabilisierung der Beschäftigung genutzt. Die Erfahrungen mit der Kurzarbeit sind dabei unterschiedlich. Aus den Schilderungen in den Gesprächen geht dabei hervor, dass der Prozess zur Beantragung von Kurzarbeit dann besonders anspruchsvoll wurde, wenn die Betriebe die Kurzarbeit nur für einzelne Beschäftigtengruppen mit bestimmten Arbeitsschwerpunkten zu beantragen versuchten (Büroarbeit, Auslieferungen der Ware).

In einem Fall wird im Zusammenhang mit der Beantragung der Kurzarbeit über große bürokratische Hürden und Zeitverzögerungen berichtet, was bei einer Interviewten für eine große Verärgerung sorgte, was ihre Schilderung der Ereignisse zeigte:

¹⁵ Vgl. Caliendo et al. (2014), Carter et al. (2007), Coleman & Robb (2009), Fairlie & Robb (2009).

¹⁶ Vgl. Pelger & Tchouvakhina (2013).

„Ich habe alles versucht, erstmal nicht Kurzarbeit [zu] beantragen, weil ich vor Bürokratie Bauchschmerzen hatte. Wir haben versucht [...] irgendwie Urlaub zu nehmen [...], wir haben alles versucht. Am Ende haben wir [...] KUG beantragen müssen [...]. Bei den ersten Zahlungen hat es funktioniert [...]. Später funktionierte nichts. [...] da erhalten wir seit [...] vier Monaten nichts, weil immer wieder Unterlagen von uns verlangt werden, da fehlt ein Punkt, da fehlt ein Komma, da haben sie ein Kreuz vergessen. Und wir rufen ständig hinterher an. [...]“ (Interview #4)

3.3 Informationsverhalten und Informationsquellen

Anhand der Interviews lassen sich Erkenntnisse über das Informationsverhalten der Unternehmerinnen in der Krisensituation gewinnen. Vier wichtige Informationswege- bzw. -quellen können auf dieser Grundlage identifiziert werden: Massenmedien (Fernsehen/ Radio/ Internet), (2) Newsletter der Kammern, der Berufsverbände bzw. der Berufsgenossenschaften, (3) Unternehmensnetzwerke und (4) Steuerberatende.

Massenmedien (Radio, Fernsehen, Internet)

Allgemeine Informationen über die Hilfsprogramme erreichten die Unternehmerinnen zunächst in der Regel als Radio- bzw. Fernsehnachrichten. Über diese Medien erhielten die Unternehmerinnen nach eigenen Angaben allerdings nur die sehr allgemein gehaltene Information, dass es gezielte Unterstützungsprogramme der Bundesregierung für am Markt bestehende und von der Krise unmittelbar betroffene Betriebe geben soll. Ausgehend von diesen in Einschätzung der Interviewpartnerinnen wenig spezifischen Informationen wurden in der Regel entweder unsystematische Google-Recherchen vorgenommen oder die Unternehmerinnen riefen gezielt die Websites der einzelnen potenziellen Förderinstitutionen (IBB, Bundesagentur für Arbeit) auf.

In der allgemeinen Einschätzung der Interviewpartnerinnen waren die Informationen in den Massenmedien (Radio / Fernsehen) als Ausgangspunkt für die Recherche grundsätzlich geeignet. Bemängelt wurde hier an erster Stelle, dass es gute, kompakt aufgearbeitete Informationen für Bürgerinnen und Bürger (d.h. für den privaten Bereich) gab, aber keine vergleichbare Informationspolitik für den gewerblichen Bereich. So wurden die wichtigsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen in der Fernsehberichterstattung kompakt und zielgerichtet für Bürger*innen aufbereitet. Vergleichbar übersichtliche Informationsvermittlung an die Betriebsinhaber*innen fehlte nach dem Eindruck der Interviewten gänzlich, wäre jedoch sehr hilfreich gewesen. So wurde in einem der Interviews angeregt, in künftiger Fernsehberichterstattung Informationen zu neu aufgelegten Hilfsprogrammen kompakt zusammenzustellen und auf die entsprechenden Informationsangebote der Bundesregierung, der Länder, der KfW oder der Landesbanken zu verweisen.

Berufsverbände / Handwerkskammer

Als zweite wichtige Informationsquelle wurden von den Unternehmerinnen häufig die Newsletter der Kammern, der Berufsverbände und der Berufsgenossenschaften genannt. Positiv bewertet wurde dabei, dass diese Informationen von den Unternehmerinnen nicht aktiv recherchiert werden mussten, sondern die Betriebe über E-Mail-Verteiler erreichten. In mehreren Interviews verdeutlichten die Unternehmerinnen, dass die aktive Informationsbeschaffung sehr zeitintensiv ist und insbesondere in einer Krisenzeit zeitraubend und belastend wirkt. Aus diesem Grund erhielten die proaktiven Informationsangebote

verschiedener Institutionen, wenn sie die Unternehmerinnen erreichten, generell eine sehr gute Bewertung:

„wir haben sehr intensiv die Newsletter studiert, die auch von der Handwerkskammer regelmäßig kamen, die wir abonniert hatten – die waren in der Tat auch super hilfreich, uns auf den Laufenden zu halten, weil wir dann eben nicht nach den Informationen suchen mussten, sondern wussten, sie kamen rein.“ (Interview #11)

„Die Handwerkskammer mit den Infos, die man da kriegen konnte; das war schon was.“ (Interview #12)

„Ich bin bei der IHK [...] da lasse ich mir über den Newsletter schicken und der hilft total viel. [...] zeitweise gab's es jede Woche [...] und da kann ich mich einfach gut informieren, was kann ich ankurbeln oder nicht, was kommt [...].“ (Interview #13)

„Durch Rundmails konnte ich immer das lesen, was aktuell ist. Ob das die Maßnahmen sind, die man umsetzen muss [...] Ja, generell als Innungsmitglied muss ich sagen, [...] die nehmen uns viel ab.“ (Interview #6)

Wurden die jeweiligen Unternehmerinnen von ihrer Berufsgenossenschaft, ihrem Berufsverband oder ihrer Kammer mit derartigen Informationsangeboten nicht versorgt, so wurde dies mitunter sehr kritisch vermerkt:

„Ich bin totaler Fan der HWK. Also die haben mir auch echt schon ganz viel geholfen sonst. Aber in dieser Krise [...], dass sie so Anschreiben oder wenigstens eine Mail schicken, die haben ja alle unsere Daten; dass sie uns zum Newsletter, zum aktuellen anmelden können oder so, auch speziell was Handwerk betrifft vielleicht.“ (Interview #13)

Diese Informationen füllten offenbar die Lücke, die in der Berichterstattung über die Massenmedien bestand. Sie bündelten Eckinformationen zu den einzelnen Hilfsprogrammen, sodass auf deren Grundlage die Unternehmerinnen in der Lage waren, schnell zu prüfen, ob einzelne Hilfsprogramme für sie grundsätzlich in Frage kommen und ob sich die weitere Internetrecherche lohnt. Ebenso positiv wurden Nachrichten der Berufsgenossenschaften bewertet, die Informationen darüber enthielten, welche betrieblichen Tätigkeiten von Änderungen bzw. Verboten betroffen sind oder welche Auflagen und Möglichkeiten bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen bestehen.

Netzwerke

In vielen Interviews wurde auf den gegenseitigen Informationsaustausch der Betriebe verwiesen, der sich ebenfalls als sehr hilfreich herausstellte. Dabei scheinen insbesondere informelle Netzwerke eine große Rolle gespielt zu haben. So berichteten die Unternehmerinnen über „Schwarmnetzwerke“, WhatsApp-Gruppen, informelle Beratungen im Freundeskreis oder innerhalb der erweiterten Familie (bei Tätigkeit von mehreren Familienmitgliedern in einem Handwerkszweig). Vordergründig wurden dabei Informationen über die Förderprogramme und ihre Zugangskriterien ausgetauscht. Vereinzelt tauschte man sich auch zu anderen betrieblichen Themen (Umgang mit Kund*innen, Umsetzung der Hygienemaßnahmen) aus.

„Weil natürlich ist es so gewesen, dass sehr viel Unklarheit vorherrschte. Und durch den Austausch mit Kollegen konnte man dann Fragen klären [...].“ (Interview #1)

Treffen der formellen Netzwerke wurden mehrheitlich nicht explizit erwähnt, mit wenigen Ausnahmen. Eine Unternehmerin betonte, dass sie sich die Verlagerung der (nicht stattgefundenen) formellen Treffen in den virtuellen Raum sehr gewünscht hätte, weil dies dem Erfahrungsaustausch sehr dienlich gewesen wäre. Eine andere Unternehmerin betonte die Bedeutung der formellen Netzwerke nicht nur für den Informationsfluss und Wissensaustausch, sondern auch als eine Art Sicherheitsnetz. Sind die Unternehmerinnen Teil der bestehenden Netzwerke, so wird es von ihnen insgesamt sehr positiv bewertet:

„Wir haben hier [...] so einen Wirtschaftskreis, wo eben verschiedenste Unternehmen vernetzt sind und da findet natürlich Austausch statt und das ist dann total hilfreich, wenn man hört, wie die einzelnen Leute mit der Krise umgehen und das macht dann [...] noch mehr deutlich, dass [...] ist nicht meine persönliche Krise und das ist auch nicht [...] Krise meiner Branche, sondern es ist eine die gesamte Gesellschaft betreffende Krise. Und das gibt mir ganz viel Sicherheit, weil ich einfach nicht alleine dastehe.“ (Interview #12)

Steuerberatende

Der Informationsfluss über die Steuerberatenden wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Beantragung der Überbrückungshilfe erwähnt. Positiv bewertet wird hier an erster Stelle, dass eine Beratung durch den Steuerberatenden mit einer größeren Verlässlichkeit der Informationen einhergeht.

3.4 Betriebliche Bewältigungsstrategien

Umsatzentwicklung

Die Umsatz- und Auftragsentwicklung im Jahresverlauf 2020 gestaltete sich auf betrieblicher Ebene höchst unterschiedlich je nach den Tätigkeitsschwerpunkten der einzelnen Unternehmen. Alle befragten Betriebe berichten zunächst über Umsatzrückgänge während des ersten Lockdowns von Mitte März bis Anfang Mai 2020, die zum Teil aufgrund der unmittelbaren Betriebsschließungen, zum Teil als Folge der Auftragsstornierungen bzw. der bestehenden Auftragschwäche und zum Teil als Folge der Schließungen bei Kund*innen stattfanden.

Die zweite Phase, die mit dem Ende des ersten Lockdowns und Beginn des Sommers eingeleitet wird, beschreibt die Mehrheit der Unternehmerinnen als Erholungs- und Stabilisierungsphase. Nach dem ersten exogenen Schock, bei dem die betrieblichen Reserven mobilisiert und stark beansprucht wurden, erfolgte eine kleine Rückkehr zur geregelten Geschäftstätigkeit unter den neuen Bedingungen. Nur einem Teil der Betriebe gelang es in dieser Phase, die betrieblichen Reserven und Rücklagen wieder aufzubauen. Andere Unternehmerinnen berichten von weiterhin unterdurchschnittlichen Umsätzen. Die Trennungslinie zwischen Betrieben mit guten und solchen mit schwachen Umsätzen in den Sommermonaten verläuft hier erneut entlang der Aufteilung des Kundenspektrums. Insbesondere in Betrieben, die für die gewerbliche Wirtschaft bzw. für diejenigen Branchen produzieren, die stark von bestehenden Kontaktbeschränkungen betroffenen sind (Kultur, Gaststätten- und Hotelgewerbe), gelang es nicht, die Vorjahresergebnisse zu erreichen.

Überdurchschnittliche Umsätze konnten hingegen in den Branchen realisiert werden, welche Dienstleistungen für private Kund*innen anbieten. So berichten primär Unternehmerinnen aus

dem Friseur- und Gesundheitshandwerk über unerwartet umsatzstarke Sommermonate. Nach Darstellung der Unternehmerinnen kam es dabei zum einen zu Nachholeffekten der Krise. Zum anderen stellten die Unternehmerinnen in den Gesprächen mit den Kund*innen fest, dass es sich bei den Kaufentscheidungen auch um Ersatzkonsum bzw. vorgezogenen Konsum handelte. Da ein Teil der Konsumausgaben in anderen Bereichen (Kulturgüter, Reisen) nicht realisiert werden konnte, flossen die dort eingesparten Mittel in den Sommermonaten in die Dienstleistungen des Handwerks ein:

„Ab 4. Mai habe ich jeden Tag 16 bis 20 Stunden gearbeitet. Da habe ich so einen großen Umsatz gehabt und habe jetzt so viel Geld [...] angespart, sodass ich jetzt vor der nächsten Krise nicht mehr so ´ne tolle Angst habe“. (Interview #2)

„Das waren ein paar Wochen Schockstarre für alle und dann ging es erst los mit dem Boom für die Handwerker.“ (Interview #5)

„Also im Frühling nach dem Lockdown, war der erste Monat der Mai, da war so viel zu tun, dass wir gar nicht wussten, wo wir hin sollen. Wir sind wirklich von einem Kunden zum anderen und haben alle Corona-Haarschnitte korrigiert.“ (Interview #7)

„Mai, Juni [...] eine extrem hohe Auslastung, [...] weil dann alle gekommen sind.“ (Interview #16)

Die Auftrags- und Umsatzentwicklung im Herbst gestaltet sich ebenfalls sehr unterschiedlich. Vereinzelt wird von guten bzw. weiter steigenden Umsätzen berichtet. Ein Teil der Betriebe befindet sich dagegen in Kurzarbeit und in der damit verbundenen Konsolidierungsphase. Gefragt nach dem Stand der betrieblichen Rücklagen berichten die Unternehmerinnen mehrheitlich von einer starken Belastung aller verfügbaren Reserven im ersten Lockdown, von neuen Krediten und von verschobenen Fälligkeiten aus Stundungen. Nur vereinzelt ist es den Unternehmerinnen gelungen, in den Sommermonaten neue Reserven für die nahe Zukunft aufzubauen. Bei den verbleibenden Betrieben gestaltet sich die Lage als angespannt bis sehr angespannt. Mehrere Betriebe beklagen zudem eine wieder zunehmende Verunsicherung und ausbleibende Auftragsvergabe.

„September, Oktober war prima. War wirklich gut. Aber jetzt November, seitdem dieses Wort Lockdown ausgesprochen wurde [...], es ist halt Katastrophe. Also ich habe wirklich 60 % Einbußen [...].“ (Interview #7)

„Es kommt kein neuer Mensch gerade rein, um sich beraten zu lassen oder was Neues zu bestellen.“ (Interview #13)

„Natürlich konnte ich diese drei Monate [im Sommer] nicht zu 100 % wieder reinholen, wie ich das mir gewünscht hätte, das heißt die Rücklagen [...] die sind nicht vorhanden“ (Interview #1)

Trotz dieser mitunter sehr starken Belastungen und weiterhin bestehenden Unsicherheiten zeigen sich die interviewten Frauen nicht verzweifelt und passiv, sondern auffällig hartnäckig und zukunftsgerichtet. Sehr deutlich wird hier in den Gesprächen die durchgehend fehlende Bereitschaft, nach- bzw. aufzugeben. Es zeigt sich durchgehend ein Festhalten am Betrieb, eine starke Verantwortung gegenüber den Beschäftigten (oder auch: „Mitarbeitenden“) und eine ungebrochene Zukunftsorientierung. Der Blick in die Zukunft ist sorgenvoll, weiterhin von Unsicherheiten geprägt, aber vordergründig aufgaben- und zielorientiert. Die meisten

Unternehmerinnen gehen davon aus, dass sie deutlich geschwächt, jedoch nicht insolvenzgefährdet die Krise überstehen werden:

„Es ist einfach aktuell für mich eine extrem unsichere Situation, was die Zukunftsplanung betrifft. Wir wissen wenig, wie sich unsere Kunden entwickeln werden, [...] ob sie die Krise überstehen. [...] es ist wenig Bewegung im Markt, um da neue Kunden aufzutun und in so einer unsicheren Situation sowieso, sodass also schon ein Wegfall von Bestandskunden ein Problem ist und [...] das ist eben die große Unsicherheit. [...] man hört so Hinweise: ‚ja, bei uns sieht es nicht gut aus, wir müssen halt schauen‘, dann gibt es Andere, wo es schon wieder richtig losgeht, [...], sodass ich davon ausgehe, wir kommen durch die Krise – angeschlagen.“ (Interview #12)

Beschäftigung

Wie bereits im Abschnitt 3.1 erläutert, galt die Aufmerksamkeit der Unternehmerinnen in der ersten Krisenphase stark den Beschäftigten, ihrem Gesundheitsschutz und allgemein der betrieblichen Beschäftigungssicherung. So kam es in den interviewten Betrieben nur vereinzelt zu Veränderungen bei der Beschäftigtenzahl. In diesen Fällen erfolgte im Zuge der Corona-Krise die Trennung von befristet beschäftigten Mitarbeitenden, deren Verträge im Laufe des Jahres ausgelaufen waren und nicht verlängert wurden, von Teilzeitkräften oder von Mitarbeitenden, die einfachere Anlern Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten übernommen hatten. Im Fachkräftebereich erfolgte in den meisten Fällen eine Beschäftigungssicherung unter Verwendung des Instruments der Kurzarbeit oder durch Neuaufteilung der Arbeit:

„Wir haben einmal festangestellte Personen und [...] flexiblere Aushilfen und haben da eben die Strategie gehabt, dass wir alle Stunden, die noch zusammen kamen mit der Dienstleistung; dass wir versucht haben, das größtenteils auf unsere festen Mitarbeiter zu shiften – dann deren Gehalt letzten Endes auch gezahlt wird [...].“ (Interview #11)

Tätigkeitswandel und strategische Entscheidungen

Die Unternehmerinnen berichten in den Interviews von der ersten chaotischen Krisenphase am Anfang des Lockdowns im Frühling und von einer stärker von einer planvollen Tätigkeit geprägten Umstellungsphase, die zum Teil bereits im ersten Lockdown, zum Teil aber auch erst im Sommer 2020 einsetzte. Drei betriebliche Entwicklungsmuster hinsichtlich des Tätigkeits- und Strategiewechsels lassen sich dabei in den Gesprächen mit den Unternehmerinnen erkennen:

Erstens erfolgt in einigen Betrieben während der Corona-Krise eine Umstellung der Tätigkeitsschwerpunkte, was als Reaktion auf die veränderte Nachfrage der gewerblichen Kund*innen bzw. auf die veränderten Konsummuster der Kundschaft zustande kommt. So verschieben sich beispielsweise die Tätigkeiten im Gebäudereiniger-Handwerk von der Bestandspflege (die in Büroräumen oder im Hotel- und Gaststättengewerbe stark reduziert ist oder sogar entfällt) zur Tiefenreinigung. Im Bäckerhandwerk entfällt größtenteils die Auslieferung an gewerbliche Kund*innen, sodass mehr Umsatz im Direktverkauf erzielt werden muss. Im Zahntechnikerhandwerk entfallen kleinere Reparaturen, aber es werden mehr Implantate bestellt. Tätigkeitswechsel sind dabei meist keine proaktiven, vor der Krise anvisierten Handlungen, sondern stellen Reaktionen auf die veränderten Rahmenbedingungen und die veränderte Auftragslage dar.

Zweitens nutzt ein Teil der Betriebe die Zeit der Krise, um die grundsätzliche Strategie des Unternehmens zu überdenken und das Unternehmen auf dem Markt neu zu positionieren. In einem Fall erfolgt eine umfangreiche Strategieumstellung unter Zuhilfenahme externer Beratungsdienstleistungen, für die eine Zeitperiode ohne Auftragseingang genutzt wird. In zwei weiteren Fällen nutzen die Unternehmerinnen die Zeit der Auftragschwäche, um die Plattformstrategie neu aufzustellen und den Internetauftritt zu überarbeiten.

Allerdings wird an dieser Stelle nicht nur von positiven Aufbruchs- und Zukunftsentscheidungen berichtet. In einem größeren Betrieb wird die Entscheidung getroffen, auf die Markteinführung eines neuen, mit großen Investitionen verbundenen Produkts vorerst zu verzichten, weil dafür ein neues Marketingkonzept aufgebaut werden müsste, was unter aktuellen Bedingungen mit zu großen Unsicherheiten verbunden ist. In diesem Fall wird geschildert, wie die Verunsicherung der Märkte die betrieblichen Zukunftsinvestitionen gefährdet.

*„Also das ist jetzt eher so, dass es jetzt für die Zukunft schwierig ist, weil ich eigentlich gutes Polster hatte für eine Investition und Weiterentwicklung und das ist jetzt weg durch Corona, weil einfach die Umsätze nicht gestimmt haben [...]. Ich habe um die [...] weniger auf dem Konto, die einfach das waren, was dafür gesorgt hätte, dass ich investieren kann, dass ich mich um neue Sachen kümmern kann [...].“
(Interview #12)*

Schließlich berichten einige Betriebe von der Digitalisierung einzelner, kleinerer Prozesse. Hierzu gehört die Nutzung der Video-Konferenzsysteme für die Kundenkommunikation oder die Digitalisierung der Bürotätigkeiten. Insgesamt lässt sich jedoch wahrnehmen, dass die Corona-Krise in erster Linie mit Anpassungsreaktionen und nicht mit einer strategischen Neuausrichtung einhergeht. Angesichts der großen Belastung bei der Sicherung der Liquidität konnten in den Betrieben offenbar keine strategischen Großprojekte umgesetzt werden. Größere Strategieumstellungen fanden eher in kleineren, von den Lockdown-Maßnahmen sehr stark betroffenen Betrieben statt, in denen mit dem Umsatzrückgang eine plötzliche Freisetzung von zeitlichen Ressourcen einherging.

3.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielten in den Gesprächen eine zunächst unerwartet kleine Rolle. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass es nur bedingt gelungen ist, die Gruppe der Unternehmerinnen mit Sorgepflichten zu erreichen. Keine der interviewten Inhaberinnen berichtete von älteren Familienangehörigen, die familiäre Pflege benötigen, auch nicht bei einer expliziteren Nachfrage im Interviewverlauf. In Bezug auf die Kinderpflege lässt sich festhalten: Nur 3 von 16 Unternehmerinnen (19 %) betreuen in ihrem Haushalt kleine Kinder bzw. Kinder im schulpflichtigen Alter. Die verbleibenden interviewten Inhaberinnen haben entweder erwachsene Kinder oder sind kinderlos. Es lässt sich dabei nicht sagen, ob dies den allgemeinen Strukturmerkmalen der Gruppe der Unternehmerinnen im Handwerk entspricht. Es gibt bislang keine repräsentativen Studien mit Aussagen und Statistiken darüber, welcher Anteil der selbstständig tätigen Frauen gleichzeitig Aufgaben der Sorgearbeit (Pflege von älteren oder jüngeren Familienangehörigen) übernimmt. Wir gehen jedoch davon aus, dass Unternehmerinnen mit Kindern eine geringere Bereitschaft zur Studienteilnahme zeigten. Zum einen wurden Interviewanfragen, die an Unternehmerinnen mit Kindern gerichtet wurden, häufig nicht beantwortet. In einigen Fällen meldeten sich diejenigen Geschäftspartnerinnen zurück, die keine Sorgearbeit übernahmen.

Wie stark die doppelte Belastung aus Sorgearbeit und Unternehmertum die Frauen mit Sorgepflichten in der Krise belastet, hängt nach den Interviewergebnissen im Wesentlichen von der individuellen Betreuungssituation ab. Mütter von älteren, nicht mehr schulpflichtigen Kinder berichten von keinen daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen. Eine Unternehmerin mit Kindern im unterschiedlichen Alter berichtet von der Übernahme der Sorgearbeit innerhalb der engsten Familie, wobei das ältere Kind die Betreuung des jüngeren Kindes leisten konnte. In einem Fall wird eine die Geschäftspartnerin stark entlastende Teilung der Sorgearbeit innerhalb der Partnerschaft hervorgehoben.

Angespannt ist hingegen die Situation von denjenigen Frauen, die kleine Kinder haben und die Herausforderungen der Kindergarten- und Schulschließungen bewältigen mussten. Dies gilt insbesondere aufgrund der Tatsache, dass mit den Kindergarten- und Schulschließungen auch die Tätigkeitsverbote für Tageseltern einhergingen, was die Betreuungssituation mehrfach belastete. Ausgesprochen hohe Belastung wird schließlich in den Schilderungen einer Unternehmerin deutlich, die als alleinerziehende Mutter die Doppelbelastung aus Abwicklung der bestehenden Aufträge und der Sorgearbeit (in Betriebsräumen) erfuhr:

„Also die wichtigsten Herausforderungen, für mich... Das ist eigentlich bei voll laufendem Betrieb – die Kinderbetreuung. [...] Ich habe eine [...] Tochter, die im Kindergarten jetzt betreut wird und ich bin alleinerziehend. [...] Und ich hatte mich auch an den Bundestagsabgeordneten [...] gewandt [...], dass ich dann praktisch ´ne Sondergenehmigung bekomme für die Notbetreuung meiner Tochter, da ging nichts. Telefonisch war niemand erreichbar, und das habe ich dann irgendwann aufgegeben, und das war das Schlimmste für mich. Die Kapazitäten von der Kita her waren alle vorhanden, die Bereitschaft auch, aber der Senat sagte halt: Nein.“ (Interview #6)

Unternehmerinnen, die selbst kinderlos sind oder erwachsene Kinder haben, berichten schließlich zum Teil von ihren Mitarbeiterinnen, bei denen die Doppelbelastung auch im betrieblichen Alltag sichtbar wurde:

„Das war nicht ganz leicht. Sie musste halt immer wieder [...] viel telefonieren, um dem Kind dann mitzuteilen, [...] wie das Kind jetzt lernen soll [...]. Ich hab´ das dann auch schon manchmal mitgekriegt, eigentlich wäre das jetzt viel besser, sie geht jetzt nach Hause [...] aber wahrscheinlich war es stressig für sie und beides ist zu kurz gekommen – das Kind und der Betrieb.“ (Interview #15)

Gleichzeitig konnten im Rahmen der Interviews Frauen erreicht werden, die in der Krisenzeit schwanger waren bzw. ein Kind zur Welt brachten, sodass Aspekte ihrer Lebenslage aufgegriffen werden können. So wird hier von einer Doppelbelastung berichtet, zum einen durch die körperlichen Veränderungen während der Schwangerschaft, zum anderen durch das erhöhte Anforderungsspektrum während der Krise. Zudem werden die entstehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der verminderten Umsätze und Gewinne auf die Mutterschafts- und Elterngeldleistungen angesprochen. Betont wird in diesem Zusammenhang auch, dass der Versicherungsschutz und die Elterngeldregelung für Selbstständige ohnehin nicht unproblematisch sind und in der Corona-Krise die Probleme und Herausforderungen noch verstärkt werden. So entstehen zusätzlich Unklarheiten und Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der verminderten Umsätze und Gewinne auf die Sicherung des Betriebs nach der Elternzeit. Schließlich wird auf das „mental workload“ verwiesen, die Schwierigkeiten der Unternehmerinnen, von der Sorge um die Bestands- und Zukunftsfähigkeit des Betriebs loszulassen, welche die Frauen auch in der Elternzeit weiterhin begleitet:

„Vor allem die Belastung im Kopf, dass wenn sie nicht hier sein kann, das wirklich abzuschalten und zu Hause auch für die Familie dann zu sein.“ (Interview #11)

3.6 Wünsche und Anregungen

Sehr auffällig ist in den Gesprächen zuallererst, dass kaum Wünsche oder gar Forderungen in Bezug auf Verbesserungen der bestehenden oder in Bezug auf die Auflage neuer Förderprogramme geäußert werden. Der Blick der Unternehmerinnen gilt stets dem Betrieb - und nicht den Hilfestellungen oder Förderprogrammen des Staates. Erkennbar wird hier deutlich die Grundhaltung einer Selbstverantwortung. Die Unternehmerinnen fordern nicht, dass ihnen geholfen wird, sondern hoffen, dass sie den Betrieb aus der Krise hinausführen können. Deutlich wird diese Grundhaltung in einem Schlusssatz eines der Interviews:

„Wenn wir gesund bleiben und arbeiten gehen, dann können wir unser Leben meistern.“ (Interview #2)

Planungssicherheit und Klarheit

Werden Wünsche an die Politik formuliert, so beziehen sie sich in der Regel auf die notwendige Weitsicht und Verlässlichkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Wie bereits im Abschnitt 3.1 stellen die allgemeine Verunsicherung aller Wirtschaftsakteure und die verringerte Planbarkeit der Geschäftstätigkeit die zentralen Herausforderungen in der Krise. Auch aktuell nimmt diese Verunsicherung nach den Interviewergebnissen stark zu. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf die betrieblichen Zukunftsaussichten (Umsatz- und Auftragsentwicklung), sondern insbesondere auch auf die Fragen der korrekten Umsetzung der Lockdown- und Hygienemaßnahmen. Dementsprechend wünschen sich die Unternehmerinnen an erster Stelle mehr Verlässlichkeit, Planungssicherheit, Nachvollziehbarkeit und mehr Klarheit im Maßnahmenkatalog:

„[...] ist für uns das Schwierigste, nämlich [wenn sich] signifikante Veränderungen ergeben, die im Prinzip alle Bereiche in unserem Betriebsablauf verändern und diese Änderungen mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen Tag beschlossen werden.“ (Interview #11)

Verbesserungen in der Informationspolitik

Analog dazu beziehen sich die Wünsche auf die Qualität der Informationspolitik. Die Informationslage wurde in den Interviews zum Teil als recht diffus und unspezifisch beschrieben. Konkrete Anregungen betreffen daher insbesondere die Verbesserung der medialen Aufbereitung der Informationen für die gewerbliche Wirtschaft. Wichtig wäre hier aus der Sicht der Unternehmerinnen, dass nicht nur die Bürger*innen zeitnah über die Konsequenzen der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen informiert werden, sondern auch Unternehmer*innen über die zentralen Veränderungen, die die gewerbliche Wirtschaft betreffen.

Erneut betont kann in diesem Zusammenhang werden, dass insbesondere die Informationsangebote positiv bewertet werden, welche die Unternehmen direkt, ohne einen expliziten Suchauftrag, erreichen. Gemeint sind damit einerseits Newsletter (vorzugsweise: Newsletter der Berufsgenossenschaften und Kammern, für die man sich nicht anmelden musste). Newsletter erhielten insbesondere dann gute Bewertungen, wenn sie gezielt aufbereitete, branchenspezifische Informationen beinhielten.

„[...] von der Innung und der Handwerkskammer: dass sie einfach so weitermachen und uns die Informationen zuschieben, so wie die das gemacht haben. Weil [...] die größeren Betriebe, die haben ja ihre Sekretärinnen [...], das habe ich einfach nicht.“ (Interview #6)

An mehreren Stellen der Interviews betonten die Interviewpartnerinnen schließlich, dass Blaupausen oder Leitfäden (zum Beispiel zur Umsetzung der Hygieneregeln) sehr hilfreich gewesen wären.

Überarbeitung der Elterngeldregelung

Bei Selbstständigen wird das Elterngeld auf Basis des letzten Kalenderjahres und nicht (wie bei Beschäftigten) auf Basis der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes berechnet. Abhängig vom Geburtstermin des Kindes kann dies zu einer erheblichen finanziellen Benachteiligung von Selbstständigen und insbesondere von jungen Gründerinnen im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten führen. Denn gerade in den jungen Jahren der Selbstständigkeit – welche ggf. mit der Familiengründungsphase zusammen fällt – ist mit steigenden Einkünften pro Jahr zu rechnen.

Um die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu gewährleisten, wurden Sonderregelungen im Elterngeld, die Einkommensverluste durch die Covid-19-Pandemie ausgleichen sollen, geschaffen. Diese Sonderregelungen gelten für Beschäftigte und Selbstständige. Die Umsetzung bei Selbstständigen führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung ihrer Situation. Denn hier erfolgt die Berechnung immer auf Basis eines Kalenderjahres. In der Praxis bedeutet dies, wenn es im Kalenderjahr 2020 nachweislich Einbußen aufgrund von Corona gab, kann das Jahr 2019 als Bemessungsgrundlage gelten.

Die Interviews haben deutlich gemacht, dass die derzeit geltenden Elterngeld-Regeln grundsätzlich nicht unproblematisch sind und durch die Umsatzeinbußen in der Krisensituation noch verschärft werden. Daher besteht der deutliche Wunsch, Selbstständige beim Elterngeld finanziell gleichzustellen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

4. Fazit

Die Corona-Krise traf die Handwerksunternehmen völlig unerwartet und konfrontierte die Unternehmer*innen im Frühling 2020 mit plötzlichen Betriebsschließungen. Die Lockdown-Maßnahmen führten nicht nur zu großen Umsatz- und Auftragsrückgängen, sondern lösten eine allgemeine und, in einigen Branchen, nachhaltige Verunsicherungssituation im Wirtschaftsleben aus. Auf die entstandenen Herausforderungen reagierten die befragten Unternehmerinnen jedoch nicht mit Ratlosigkeit, sondern zeigten sich gefasst, aufgabenorientiert und – gegenüber ihren Beschäftigten – verantwortungsbewusst. Sehr deutlich wurde in den Gesprächen die von der Gesamtentwicklung und den bestehenden Unsicherheiten sehr belastete, aber zugleich entschlossene und zielorientierte Handlungsweise.

Auffällig wird in den Gesprächen auch: Die Wünsche der Unternehmerinnen beziehen sich selten auf die Ausgestaltung der Hilfsprogramme. Der Fokus der Unternehmerinnen gilt dem Betrieb, den Beschäftigten und den betrieblichen Abläufen. An erster Stelle wird allgemein der Wunsch nach besserer Planbarkeit und Verlässlichkeit geäußert. Mit einer verantwortungsvoll geplanten und ausgeführten Arbeit hoffen die Unternehmerinnen, die Belastung der Krise bewältigen zu können. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und eine bessere Informationspolitik der Bundesregierung. Insgesamt äußern die befragten Unternehmerinnen sehr viel Verständnis für die Schwierigkeit der Lage, wenig Verständnis hingegen für häufige, nicht nachvollziehbare Änderungen des bestehenden Regelwerks.

Deutlich wird schließlich in den Gesprächen, wie sehr die betrieblichen Reserven in der Krise beansprucht wurden. Auch wenn in den meisten Fällen keine Insolvenzgefahr besteht, fehlen derzeit nicht nur Mittel für die Rückzahlung der Kredite, der gestundeten Mieten oder der Krankenkassenbeiträge, sondern insbesondere auch für laufende oder geplante betriebliche Investitionen. Auf Dauer wird dies die Zukunftsfähigkeit der Betriebe entscheidend einschränken. Bisher konzentrierten sich die Programme der Bundesregierung und der Länder auf die Stabilisierung der Unternehmen und der Beschäftigung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es mittelfristig zunehmend darauf ankommen wird, nicht nur die Unternehmen vor dem Marktaustritt zu bewahren, sondern auch eine Perspektive für ihre erneute Investitions- und Innovationstätigkeit zu entwickeln. Es gilt zunehmend, nicht nur Rettungsschirme für stark betroffene Betriebe und Branchen aufzuspannen, sondern auch den betrieblichen Wandel, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie den innovatorischen und digitalen Wandel zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Bei der Ausgestaltung der neuen Förderinstrumente sollte dabei berücksichtigt werden, dass die betrieblichen Reserven mehrheitlich ausgeschöpft sind und dass sich die Frauen bezüglich einer Fremdkapitalfinanzierung nachweislich zurückhaltender zeigen.¹⁷

Schließlich weisen die Unternehmerinnen auf zwei Gefahren hin, die im Zuge der weiteren Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Auge behalten werden müssen. Zum einen bestehen nach wie vor Unsicherheiten in Bezug auf die steuerliche Behandlung der Hilfsprogramme. Diejenigen Unternehmen, die weiterhin mit Auftragschwäche und Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben, äußern große Sorgen in Bezug auf die Forderungen,

¹⁷ Vgl. Pelger & Tchouvakhina (2013).

die zu Beginn des kommenden Jahres fällig werden. Zweitens wurde in den Interviews auch die Sorge im Hinblick auf die Auswirkungen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht genannt. Auch diese Maßnahme verschiebt die Risiken in die Zukunft und erschwert die Planbarkeit des Geschäftslebens.

5. Literatur

- Beland, L.-P., O. Fakorede & D. Mikola (2020). The Short-Term Effect of COVID-19 on Self-Employed Workers in Canada. GLO Discussion Paper Series, 585, Global Labor Organization (GLO). <https://ideas.repec.org/p/zbw/glodps/585.html> (Zugriff am 01.12.2020).
- Carter S., Shaw, E., Lam, W. & Wilson, F. (2007). Gender, Entrepreneurship, and Bank Lending: The Criteria and Processes Used by Bank Loan Officers in Assessing Applications, *Entrepreneurship Theory and Practice*, 31(3), 427-444.
- Coleman S. and A. Robb (2009). A comparison of new firm financing by gender: evidence from the Kauffman Firm Survey data, *Small Business Economics*, 33(4), 397-411.
- Fairlie, R. W. (2020). The impact of COVID-19 on small business owners: The first three months after social-distancing restrictions. *Journal of Economics & Management Strategy*, 29 (4), 727-740. <https://doi.org/10.1111/jems.12400> (Zugriff am 01.12.2020).
- Fairlie, R. W. & Robb, A. (2009). Gender differences in business performance: evidence from the Characteristics of Business Owners survey, *Small Business Economics*, 33(4), 375-395.
- Frodermann, C., Grunau, P., Haepf, T., Mackeben, J., Ruf, K., Steffes, S., & Wanger, S. (2020). Online-Befragung von Beschäftigten – wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat. IAB-Kurzbericht, 13/2020. <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb1320.pdf> (Zugriff am 01.12.2020).
- Furceri, D., Loungani, P., Ostry, J. D. & Pizzuto, P. (2020). Will COVID-19 affect inequality? Evidence from past pandemics. *Covid Economics*, 12 (1.5.), 138-157. <https://www.econbiz.de/Record/will-covid-19-affect-inequality-evidence-from-past-pandemics-furceri-davide/10012216216> (Zugriff am 01.12.2020).
- Gottschalk, S. & Niefert, M. (2011). Gender Differences in Business Success of German Startup Firms. ZEW Discussion Paper No. 11-019.
- Graeber, D., Kritikos, A.S. & Seebauer, J. (2020). COVID-19: A Crisis of the Female Self-Employed. DIW Discussion Paper 1903, I. https://www.diw.de/de/diw_01.c.800229.de/publikationen/diskussionspapiere/2020_1903/covid-19__a_crisis_of_the_female_self-employed.html (Zugriff am 01.12.2020).
- Hammerschmid, A., Schmieder, J., & Wrohlich, K. (2020). Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer. *DIW aktuell*, Nr. 42 —15. Mai 2020. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.789749.de/diw_aktuell_42.pdf (Zugriff am 30.11.2020).
- Haverkamp, K., Müller, K., Runst, P. & Gelzer, A. (2015). *Frauen im Handwerk - Status Quo und Herausforderungen*. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien (Band 97). Duderstadt: Mecke.
- Haverkamp, K., Proeger, T. & Runst, P. (2020a). Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise. *Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung* (Heft 37). Göttingen.
- Haverkamp, K., Runst, P. & Proeger, T. (2020b). Resilientes Handwerk? Auswirkungen der Corona-Krise und der Rückvermeisterung auf die Betriebsdynamik. *Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung* (Heft 44). Göttingen.

- ifo Institut (2020). ifo Geschäftsklimaindex sinkt. Pressemitteilung vom 26. Oktober 2020. <https://www.ifo.de/node/59011> (Zugriff am 25.11.2020).
- Kohlrausch, B. & Zucco, A. (2020). Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt: Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. WSI Policy Brief, No. 40. Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI). Düsseldorf. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-2020052515521147504904> (Zugriff am 30.11.2020).
- Müller, K. (2013). Strukturentwicklungen im Handwerk. Wirtschaftsdienst, 93 (9), 636-642.
- Pelger, I. & Tchouvakhina, M. (2013). Low Debt Entrepreneurs: Unternehmerinnen gehen bei Finanzierung auf Nummer sicher. KfW Economic Research, Fokus Volkswirtschaft, 26.
- Reichelt, M., Makovi, K. & Sargsyan, A. (2020). The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. European Societies. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1823010> (Zugriff am 03.11.2020).
- Schnabel, I. (2020). Ungleiche Narben – Verteilungseffekte der Pandemie. <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2020/html/ecb.sp200918~8aaf49cd79.de.html> (Zugriff am 30.11.2020).
- Statistisches Bundesamt (2020a). 9,4 % weniger Gründungen größerer Betriebe im 1. Halbjahr 2020 - Sondereffekte durch Corona-Pandemie. Pressemitteilung Nr. 322 vom 24. August 2020. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_322_52311.html (Zugriff am 25.11.2020).
- Statistisches Bundesamt (2020b). Juli 2020: 16,7 % weniger Unternehmensinsolvenzen als im Juli 2019 durch ausgesetzte Antragspflicht. Pressemitteilung Nr. 394 vom 8. Oktober 2020. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_394_52411.html (Zugriff am 25.11.2020).
- Statistisches Bundesamt (2020c). Verarbeitendes Gewerbe im August 2020: Auftragseingang +4,5 % gegenüber Vormonat. Pressemitteilung Nr. 389 vom 6. Oktober 2020. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_389_421.html (Zugriff am 25.11.2020).
- Statistisches Bundesamt (2020d). Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk. (Fachserie 4 Reihe 7.2), Wiesbaden.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2020). Kurzbericht zur wirtschaftlichen Lage des Handwerks im II. Quartal 2020. https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/konjunkturberichte/2020/200731_Kurzbericht_Koju_2Q20.pdf (Zugriff am 01.10.2020).

6. Anhang: Interviewleitfaden



Interviewleitfaden:

Situation von frauengeführten Betrieben im Berliner Handwerk

Daten zum Interview

Datum und Uhrzeit:

Interviewerin:

Erläuterung der Rahmenbedingungen des Gesprächs

- Begrüßung, Vorstellung, Dank für die Zeit
- Erläuterung Projektziel:
Im Auftrag der Handwerkskammer Berlin führen wir eine Studie zur Situation von frauengeführten Handwerksbetrieben in Berlin durch. Die Studie wird von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert. Das Ziel ist es zu erfahren, welche Belange Unternehmerinnen im Handwerk haben und welche finanziellen und politischen Weichenstellungen und Unterstützungsangebote sie brauchen, um die Herausforderungen der aktuellen Krise zu bewältigen.
- Geplanter Zeitrahmen für das Interview: 40 Minuten.
- Hinweis zur Offenheit des Gesprächs: Das Interview basiert auf einem semistrukturierten Leitfaden. Der Leitfaden dient also nur der thematischen Strukturierung des Gesprächs. Das Interview bleibt offen für weitere Themen und Schwerpunkte; die Interviewte wird ausdrücklich gebeten, eigene Erfahrungen, Einschätzungen und Themen zum Umgang mit der Krisensituation einzubringen.
- Datenschutz: Die Kontaktaufnahme erfolgte durch die Handwerkskammer Berlin. Der Kammer liegt die Einwilligung zur Datenweitergabe- und -verarbeitung vor. Alle im Interview gewonnenen Informationen werden streng vertraulich behandelt. Die Daten werden anonymisiert und anhand von schriftlichen und grafischen Zusammenfassungen weiterverarbeitet. Die Interviewte kann die Beantwortung einzelner Fragen jederzeit ablehnen.
- Einverständnis zur Tonaufnahme: Wir würden nun gern mit der Audioaufnahme des Interviews starten. Sind Sie damit einverstanden?

Allgemeine Daten zum Betrieb

- Handwerk und aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte
- Betriebsgröße
- Gründungsjahr des Betriebs
- Gründung oder Übernahme

Erläuterung: Ergänzende Fragen zur Person der Inhaberin werden am Ende des Gesprächs gestellt.



Einstiegsfrage: Gesamtsicht auf die aktuellen Herausforderungen

1. Fangen wir mit Ihrer Gesamteinschätzung zur Corona-Krise und ihren Folgen an: Was waren bzw. sind für Sie die wichtigsten Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise?

Konkretisierung zum Umgang mit der Krisensituation über die „Schlüsselfragen“

Einschätzung Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen

2. Welche Hilfsprogramme, Unterstützungsmaßnahmen, Informationsangebote oder auch Netzwerke haben Ihnen geholfen, die Herausforderung der Krise zu überwinden?

Rückfragen

- Nutzten sie die Hilfsprogramme des Bundes/des Landes und wenn ja, welche?
- Warum haben Sie keine Hilfsprogramme in Anspruch genommen? Fehlte es an gut zugänglichen Informationen? Gab es Zugangskriterien, die für Ihren Betrieb nicht erfüllbar waren?
- Wie haben Sie sich über die Hilfsprogramme informiert? (Wie informieren Sie sich aktuell? Infolinie der BA? Handwerkskammer? KfW? Landesbank?)
- Waren die Informationsangebote hilfreich?
- Wie sollten die Informationsangebote Ihrer Meinung nach am besten aufgestellt sein?
- Haben Sie sich mit anderen Betriebsinhaberinnen ausgetauscht? Auf welche Weise? Zu welchen Themen?

Betriebliche Bewältigungsstrategien in der Krisenphase, Digitalisierung

3. Wie hat sich Ihr Betrieb während der Krise verändert? Gab es Änderungen bei der Mitarbeiterzahl, den Arbeitsabläufen oder bei Tätigkeitsschwerpunkten Ihres Betriebes?

Rückfragen

- Wie veränderte sich im Laufe der letzten Monate die Auftragslage?
- Konnten Sie neue Geschäftsfelder erschließen? Neue Absatzkanäle finden? Neue Kunden gewinnen? Was war in diesem Zusammenhang hilfreich?
- Welche Änderungen konnten Sie aufgrund der bestehenden Herausforderungen nicht umsetzen?
- Welche Auswirkungen haben die Kontaktbeschränkungen auf Ihr Miteinander/die Arbeitsabläufe mit Lieferanten, Kunden und Beschäftigten? Hat sich die Unternehmenskultur dadurch verändert? Haben Sie das Gefühl, Sie sind im Vergleich zu männlichen Kollegen schlechter/besser durch die Krise gekommen?

Blick in die Zukunft und Wünsche an die Politik

4. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage Ihres Betriebs und seine Zukunftsaussichten ein? Wovor haben Sie in erster Linie Sorgen? Was würden Sie sich im Fall eines zweiten Lockdowns von der Politik bzw. Ihrer Handwerkskammer „wünschen“?

Rückfragen

- Verfügt Ihr Betrieb aktuell über Kapital- bzw. Gewinnrücklagen? Wie war die Situation vor Beginn der Krise?
- Besteht aktuell eine Überschuldung bzw. Insolvenzgefahr?
- Wie müssten die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Informationsangebote aus Ihrer Sicht angepasst werden?



Fragen an die Inhaberin (falls im Interview nicht angesprochen)

- Ausbildungsabschluss, Alter, Kinder im Haushalt, Pflege von Familienangehörigen
- Wie gestalteten sich für Sie in den letzten Monaten die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Was waren die größten Herausforderungen?
- Was hat Ihnen geholfen, diese Herausforderungen zu bewältigen?
- Welche nachhaltigen Auswirkungen der Krise sehen Sie im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Hat sich im Zuge der Krise Ihre soziale Absicherung verändert? (Rentenversicherung)

Dank und Schlussbemerkung

- Gibt es noch weitere Themen, die für Sie wichtig sind, über die wir heute aber noch nicht gesprochen haben?
- Dank für Zeit, Teilnahme, Unterstützung
- Hinweis auf den Ergebnisbericht